



Magistratsdirektion

Schloß Mirabell  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2021  
Fax +43 662 8072 2052  
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Dr. Maximilian Tischler  
Tel. +43 662 8072 2020

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
MD/00/47123/2025/002

17.11.2025

Betreff  
Festspielfreikarten

## **Amtsbericht**

Mit dem vorliegenden Amtsbericht werden dem Gemeinderat Vereinbarungen über Freikartenkontingente für Veranstaltungen in den Festspielhäusern und Richtlinien für die Vergabe dieser Freikarten zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die bisherigen Regelungen über die kostenlose Überlassung von Plätzen sollen aufgehoben werden.

Es werden somit mehrere Regelwerke dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen, nämlich

1. die internen Richtlinien, wie die Freikarten für die Festspiele vom Bürgermeister vergeben werden und
2. Vereinbarungen mit dem Festspielfonds und der Osterfestspiel GmbH über das Freikartenkontingent, das der Bürgermeister nach den internen Richtlinien vergibt.

## **Grundlagen für die Zurverfügungstellung der Festspielkarten**

Das Haus für Mozart steht im Eigentum der Stadt und ist an den Festspielfonds vermietet. Laut dem schriftlichen Mietvertrag aus dem Jahr 1968 standen der Stadt ursprünglich 10 Sitze in einer Loge (nach Ansicht des Stadtrechnungshofes ohne Zweckbindung) zu. Seit dem Umbau zum Haus für Mozart gibt es keine Logen mehr und stehen der Stadt als Ersatz 8 Plätze in einer höheren Kategorie als zuvor für jede Aufführung zur Verfügung.

Die sonstigen Kartenkontingente für die anderen Spielstätten wurden der Stadt laut Stadtrechnungshof auf Basis einer mündlichen Vereinbarung mit dem Festspielfonds überlassen, in der die analoge Anwendung der in vertragsform bestehenden Vorgehensweise zwischen Land und Festspielfonds auch für die Stadt vereinbart wurde. Bei Nichtinanspruchnahme müssen die Karten laut Stadtrechnungshof an den Festspielfonds zurückzugeben werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, der Stadt mit dem Festspielfonds analog dem Land Salzburg einen Vertrag zur Gewährung der Freikarten abzuschließen. Um eine einheitliche

Vorgehensweise zu gewährleisten, sollte die Vereinbarung sowohl das Haus für Mozart als auch die anderen Spielstätten umfassen.<sup>1</sup>

Weiters empfiehlt der Stadtrechnungshof der Stadt, hinkünftig sämtliche Empfänger\*innen der Karten zu dokumentieren und auch aus welchem Grund die Karten an die Empfänger\*innen abgegeben werden.<sup>2</sup>

Letztlich empfiehlt der Stadtrechnungshof der Stadt, die Verwaltung des Kartenkontingents zu evaluieren und in Abstimmung mit dem Festspielfonds und der Osterfestspiele Salzburg GmbH nach Möglichkeit die Abwicklung zu vereinfachen.

### **Richtlinien für die Vergabe von Festspielkarten**

Für die Vergabe der der Stadt unentgeltlich zur Verfügung stehenden Sitzplätze bei den Festspielen wurden nun Richtlinien ausgearbeitet, welche rückwirkend mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten sollen. Freikarten der Stadt sollen künftig Personen bekommen, wenn sie diese Plätze aus Sicherheitsgründen benötigen oder wenn sie Aufführungen aus dienstlichen und beruflichen Gründen besuchen oder wenn von der Stadt aus dem Bereich des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Gäste zu den Festspielen eingeladen werden. Das Freikartenkontingent der Stadt soll so wie bisher vom Bürgermeister bzw über das Bürgermeisterbüro verwaltet werden. Wenn die Stadt die Freikarten nicht beansprucht werden, sollen sie zu Gunsten der Veranstalter verkauft werden.

### **Vereinbarung über Freikarten mit dem Festspielfonds**

Mit dem Salzburger Festspielfonds hat die Stadt den Entwurf einer Vereinbarung ausgearbeitet, in welcher das Freikartenkontingent für die Festspiele geregelt werden soll. Nach dieser Vereinbarung soll der Festspielfonds für alle Festspielaufführungen jeweils 4 Karten in einer Loge im großen Festspielhaus, im Haus für Mozart, in der Felsenreitschule, am Domplatz und im Landestheater für die Stadt reservieren. Ebenfalls für die Stadt reserviert werden sollen die beiden Reservesitze in der Loge im großen Festspielhaus. Sollten die Plätze nicht verfügbar sein, müssen die Festspiele der Stadt Ersatzkarten zur Verfügung stellen.

Die Gegenüberstellung des bisherigen Kartenkontingentes mit jenen, das gemäß der Vereinbarung mit dem Festspielfonds ab 2025 gelten soll, zeigt folgendes Bild:

---

<sup>1</sup> Empfehlung E 1 im Prüfbericht des Kontrollamtes betreffend die Freikarten für Aufführungen der Salzburger Festspiele und der Osterfestspiele vom 28.02.2025, Zahl: KA/00/46891/2024/007

<sup>2</sup> Empfehlung E 2 im Prüfbericht des Kontrollamtes betreffend die Freikarten für Aufführungen der Salzburger Festspiele und der Osterfestspiele vom 28.02.2025, Zahl: KA/00/46891/2024/007

<b>Salzburger Festspiele - Freikarten der Stadt</b>		
<b>Spielstätte</b>	<b>dztiges Kontingent</b>	<b>Kontingent gem Vereinbarung ab 2025</b>
Großes Festspielhaus	10	4 + 2 Reservesitze
Haus für Mozart	8	4
Felsenreitschule	8	4
Domplatz	10	4
Landestheater	0	4

Die Inanspruchnahme der Karten soll durch den Bürgermeister bzw über das Bürgermeisterbüro nach den Richtlinien der Stadt erfolgen. Die Karten, welche die Stadt nicht bis 72 Stunden vor der Aufführung angefordert hat, werden über das Festspielbüro verkauft, wobei die Erlöse dem Salzburger Festspielfonds zufließen sollen.

Über dieses Kontingent hinaus benötigte Kaufkartenbestellungen werden die Festspiele prioritär behandeln.

Ausgenommen von der Vereinbarung ist der Festakt zur Eröffnung der Salzburger Festspiele.

Die Vereinbarung soll rückwirkend bereits ab 1.1.2025 gelten und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

### **Änderung Bestandsvertrag für das kleine Festspielhaus**

Die Vereinbarung über das Kartenkontingent, welches zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds abgeschlossen werden soll, greift in den bestehenden Bestandsvertrag für das kleine Festspielhaus (seit dem Umbau im Jahr 2006 „Haus für Mozart“) ein. Nach dem ursprünglichen Bestandsvertrag, welcher im Jahr 1968 abgeschlossen wurde, war dem Bürgermeister der Landeshauptstadt die linke Mittelloge kostenlos zu überlassen und standen darüber hinaus der städtischen Kulturabteilung für je eine Aufführung eines jeden Werkes zwei Dienstsitze zu. Nachdem im Zuge des Umbaus im Jahr 2006 die Logen entfallen sind, bekommt die Stadt als Ersatz 8 Plätze in einer höheren Kategorie als zuvor kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die neue Vereinbarung sieht an Stelle der bisherigen 8 Plätze für Festspielaufführungen, welche der Festspielfonds der Stadt zur Verfügung stellte, die Reservierung von jeweils 4 Karten im Haus für Mozart vor. Die Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Festspielfonds vereinbaren daher, dass der § 9 des Bestandsvertrages für das kleine Festspielhaus, in welchem die kostenlose Überlassung von Plätzen geregelt ist, aufgehoben werden soll.

### **Vereinbarung über Freikarten mit der Osterfestspiele Salzburg GmbH**

Die Vereinbarung mit dem Salzburger Festspielfonds betrifft lediglich die Freikarten für die Salzburger Festspiele. Bereits seit Gründung der Osterfestspiele wurde mit der Salzburger Stadtregierung einvernehmlich eine Vorgangsweise und Regelung über die unentgeltliche Bereitstellung von Karten für die Osterfestspiele getroffen, die aber nicht schriftlich niedergeschrieben wurde. Der Stadtrechnungshof empfiehlt der Stadt auch für die

Osterfestspiele eine schriftliche Vereinbarung zur Überlassung von Freikarten, eingeschränkt auf Repräsentativzwecke, abzuschließen.<sup>3</sup>

Auf Basis der bisher seit Jahrzehnten einvernehmlich gehandelten Vorgangsweise bezüglich der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Logen- und Dienstsitzen zur Wahrnehmung von Staatsinteressen, zu Repräsentationszwecken oder zur Erfüllung dienstlicher Gründe hat die Stadt mit der Osterfestspiele Salzburg GmbH den Entwurf einer Vereinbarung ausgearbeitet, in welcher das Freikartenkontingent für die Osterfestspiele geregelt werden soll.

Nach dieser Vereinbarung soll die Osterfestspiele Salzburg GmbH der Stadt für alle Osterfestspielaufführungen jeweils 4 Karten in einer Loge im großen Festspielhaus, im Haus für Mozart und in der Felsenreitschule reservieren. Ebenfalls für die Stadt reserviert werden sollen die beiden Reservesitze in der Loge im großen Festspielhaus. Sollten die Plätze nicht verfügbar sein, müssen die Osterfestspiele der Stadt Ersatzkarten zur Verfügung stellen.

Die Inanspruchnahme der Karten soll über das Bürgermeisterbüro nach den Richtlinien der Stadt erfolgen. Die Karten, welche die Stadt nicht in Anspruch nimmt, gehen spätestens vor Beginn der Osterfestspiele in den regulären Verkauf, wobei die Erlöse der Osterfestspiele Salzburg GmbH zufließen sollen.

Über dieses Kontingent hinaus werden Kaufkartenbestellungen der Stadt für Aufführungen bei den Osterfestspielen im üblichen Umfang prioritär behandelt.

Die Vereinbarung soll rückwirkend bereits ab 1.1.2025 gelten und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

### **Vereinbarung über Freikarten weiterer Veranstaltungen in den Festspielhäusern**

Die Vereinbarungen mit dem Salzburger Festspielfonds und der Osterfestspiele Salzburg GmbH betreffen die Freikarten für die Festspiele. Für Freikarten bei sonstigen Veranstaltungen in den Festspielhäusern hat der Festspielfonds ebenfalls Regelungen vorgeschlagen.

Nach dieser Regelung erhält die Stadt Salzburg für alle öffentlichen Fremdveranstaltungen in den Festspielhäusern folgendes Kontingent aus nicht für den Verkauf vorgesehenen Karten:

- Großes Festspielhaus: Loge II / 1-4: 4 Karten
- Haus für Mozart: Rang Mitte, R 1/1-4: 4 Karten
- Felsenreitschule: Eingang C Mitte Links, R 16/16-19: 4 Karten

Für Veranstalter, die für eine Aufführungsserie einer einzelnen Produktion die Festspielhäuser anmieten (z.B. Heimatwerk oder Salzburger Landestheater), gibt es eine eigene Regelung, gestaffelt nach der Anzahl der Aufführungen. Ab drei identischen Vorstellungen steht der Stadt Salzburg ein reduziertes Kartenkontingent zur Verfügung.

1 – 2 Vorstellungen	Kartenkontingent für alle Vorstellungen
3 – 4 Vorstellungen	Kartenkontingent für zwei Vorstellungen
5 – 6 Vorstellungen	Kartenkontingent für drei Vorstellungen
7 – 10 Vorstellungen	Kartenkontingent für vier Vorstellungen
11 – 15 Vorstellungen	Kartenkontingent für fünf Vorstellungen
Ab 16 Vorstellungen	Kartenkontingent für sechs Vorstellungen

<sup>3</sup> Empfehlung E 4 im Prüfbericht des Kontrollamtes betreffend die Freikarten für Aufführungen der Salzburger Festspiele und der Osterfestspiele vom 28.02.2025, Zahl: KA/00/46891/2024/007

Die Verwaltung des Kartenkontingents soll, wie auch bei Festspielangelegenheiten, dem Bürgermeister bzw dessen Büro obliegen. Sämtliche Karten im Kontingent der Stadt werden an die Mitarbeiter:innen weitergegeben, sofern sie nicht für Gäste der Stadt Salzburg beansprucht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt nahm nach den Berechnungen des Stadtrechnungshofes von ihren Freikartenkontingenten für die Sommer- und Pfingstfestspiele, welche einen Durchschnittswert von rund € 145.000,- pro Jahr aufwiesen, in den letzten Jahren im Schnitt Karten im Wert von ca. € 12.500,- in Anspruch genommen.

Mit der Vereinbarung sind für die Stadt keine Mehrausgaben verbunden.

### **Erledigung Antrag der KPÖ plus**

Die KPÖ plus Gemeinderatsfraktion hat den Antrag gestellt, dass die Stadt die ihr zustehenden Freikarten für Sommer- und Pfingstfestspielaufführungen im Haus für Mozart Stadt-Salzbürger:innen mit niedrigem Einkommen, z. B. in Verbindung mit der Aktiv:Karte zur Verfügung stellt.<sup>4</sup> Mit der nunmehr vorgeschlagenen Vorgehensweise würde die Stadt diesem Vorschlag nicht näher treten und wäre der Antrag gemäß § 22 GGO, Nr. 105/2025, eingebracht von der KPÖ plus Gemeinderatsfraktion, eingebracht in der Sitzung der Personalkommission am 10.7.2025, damit erledigt.

### **Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die Richtlinien für die Vergabe der der Stadtregierung zur Verfügung gestellten Sitzplätze bei den Salzburger Festspielen sind verbindlich.
2. Die Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg für die Salzburger Festspiele zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds;
3. Der Bestandsvertrag, welcher am 9.10.1968 zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds abgeschlossen wurde, wird dahingehend geändert, dass die Bestimmung in § 9, in welcher die kostenlose Überlassung von Plätzen geregelt ist, damit aufgehoben wird.
4. Die Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg für die Osterfestspiele, zwischen der Stadt Salzburg und der Osterfestspiele Salzburg GmbH;
5. Die Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg für Veranstaltungen außerhalb der Festspiele zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds.“

Der Magistratsdirektor:  
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

---

<sup>4</sup> Antrag gemäß § 22 GGO, Nr. 105/2025, eingebracht von der KPÖ+ Gemeinderatsfraktion in der Sitzung der Personalkommission am 10.7.2025

Gesehen:  
Der Bürgermeister:  
Bernhard Auinger

Beilagen:

1. Richtlinien für die Vergabe der Stadtregierung zur Verfügung gestellter Sitzplätze bei den Salzburger Festspielen
2. Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg für die Salzburger Festspiele, abgeschlossen zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds
3. Bestandsvertrag für das kleine Festspielhaus einschließlich dem Amtsbericht der damaligen MA 4 und der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 6.5.1968, in der der Gemeinderat über den damals neuen Bestandsvertrag zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds in Bezug auf das Kleine Festspielhaus beraten hat
4. Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg für die Osterfestspiele, abgeschlossen zwischen der Stadt Salzburg und der Osterfestspiele Salzburg GmbH
5. Die Vereinbarung über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg, abgeschlossen zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds, für Veranstaltungen außerhalb der Festspiele



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>